

# **Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz**

## **Einleitung**

Wir, die Klinikum Saarbrücken gGmbH (Klinikum), als bedeutender Gesundheitsversorger im Saarland, sind uns der besonderen Verantwortung für die Gesellschaft bewusst, alle Menschen gleich und fair zu behandeln, unabhängig von ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Wir und unsere Tochtergesellschaften (Klinikum Gruppe) bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferketten. Wir setzen dabei geltendes Recht um, und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Mitarbeitenden.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation und dem Schutz der Umwelt dienen. Demnach sind Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren sowie Verletzungen zu unterbinden.

Das Klinikum kommt dieser Verantwortung nach, und erläutert nachfolgend die Menschenrechtsstrategie der Klinikum Gruppe, die sich an die Geschäftsführungen der Unternehmensgruppe, an alle Mitarbeitenden sowie auch an unsere Geschäftspartner richtet. Diese Grundsatzklärung wurde vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klinikum Saarbrücken gGmbH im September 2023 verabschiedet, und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

## **Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG**

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert.

## **Risikomanagement**

Durch Erweiterung unseres betrieblichen Risikomanagementsystems haben wir ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet, welches den Besonderheiten des Krankenhaussektors Rechnung trägt, und alle maßgeblichen Geschäftsabläufe berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem ist prozessorientiert und berücksichtigt insbesondere die Beschaffungsprozesse. Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf Risiken legen, welche, basierend auf unserer Erfahrung, im Krankenhaussektor vorherrschend sind.

## **Präventionsmaßnahmen**

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang einer Lieferkette fest, ergreifen wir Präventionsmaßnahmen. Im eigenen Geschäftsbereich passen wir die entsprechenden Prozesse an und führen zielgerichtete Schulungen und Weiterbildungen durch. Gegenüber unmittelbaren Zulieferern verlangen wir vertragliche Zusicherungen, dass unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen und verankern vertragliche Kontrollmechanismen.

## **Abhilfemaßnahmen**

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Bei Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wird zunächst eine Ursachenanalyse durchgeführt. Nach dieser richten sich die Abhilfemaßnahmen, zum Beispiel die Klärung der Verantwortlichkeit, Anpassung von internen Vorschriften und die Schulung von Mitarbeitenden und Vorgesetzten. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung wird durch Nachkontrollen überwacht.

Im Falle einer Verletzung bei einem unmittelbaren Zulieferer, wird, falls notwendig, ein Konzept zur Beendigung der Vertragsbeziehungen oder Minimierung der Liefermenge erstellt und umgesetzt. Maßnahmen können das temporäre Aussetzen oder sogar der Abbruch der Geschäftsbeziehung sein. Das gleiche gilt, wenn bei mittelbaren Zulieferern Verletzungen bekannt werden.

## **Beschwerdeverfahren**

Unabhängig von der Risikoanalyse und der Bearbeitung der entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren nutzt die Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz und ist über unsere Homepage öffentlich zugänglich. Beschwerden sind auch telefonisch oder schriftlich möglich. Das Beschwerdeverfahren ist auf unserer Homepage beschrieben. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

## **Berichtswesen und Dokumentation**

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen.

## **Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten**

Das Klinikum setzt sich zum Ziel, durch und über seine Arbeitsbedingungen einen gehobenen Standard im Bereich der Würdigung und Einhaltung der Menschenrechte zu setzen.

### **Gute Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbereich**

Gute Arbeitsbedingungen beziehen sich auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem die Rechte, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden gewährleistet und respektiert werden. In der Klinikum Gruppe werden die Mitarbeitenden dabei unterstützt, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und persönliche Ziele und Ambitionen im Einklang mit dem Unternehmen umzusetzen, vor allen Dingen durch ein weitreichendes Aus- und Weiterbildungsangebot.

Um unsere Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, haben wir eine Service- und Beratungsstelle eingerichtet. Sie berät und informiert zu allen Themen rund um Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung, Wiedereinstieg nach der Familienpause und unterstützt junge Eltern bei der Suche nach Kinderbetreuungsangeboten. Auch wer pflegebedürftige Angehörige betreut und Unterstützung braucht, kann sich an die Servicestelle "Familie und Beruf" wenden.

Der Schutz der Arbeitnehmer hat in unseren Unternehmen eine wichtige Bedeutung. Das gilt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen der Arbeitsschutzvorschriften, aber auch im Sinne eines Wohlbefindens der Mitarbeitenden. Ziel ist die stetige Optimierung der Arbeitssicherheit. Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, entsprechende Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einzuhalten, Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu fördern und somit das Risiko von Unfällen zu verringern.

Das Klinikum fördert mit Initiativen und unterschiedlichen Angeboten im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements aktiv die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

### **Menschenrechte und Umweltschutz in globalen Lieferketten**

Gerade im Kontext von globalen Lieferketten kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen. Als eines der großen Krankenhäuser im Saarland beschafft das Klinikum auch Produkte und Dienstleistungen, die zumindest teilweise aus globalen Lieferketten hervorgehen und folglich mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken behaftet sein können.

Das Klinikum hat auf (globale) Lieferketten zwar nur begrenzte Einflussmöglichkeiten, allerdings hat es sich zum Ziel gesetzt, durch soziale und ökologische Kriterien im Rahmen seiner Beschaffungsprozesse Einfluss darauf zu nehmen. Schwerpunkte sind die Bekämpfung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, aber auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Das Klinikum duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist hoch zu achten, ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Das Klinikum duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Sie ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten strikt abzulehnen.

Diskriminierung, also die ungerechtfertigte Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines ähnlichen Kriteriums, wird an keiner Stelle der Wertschöpfungskette akzeptiert.

Das Klinikum bekennt sich zu umweltschützenden Prinzipien. Insbesondere legt das Klinikum Wert darauf, dass beim Umgang mit Abfällen, Abgasen und Abwässern alle geltenden Vorgaben eingehalten werden. Das Klinikum bekennt sich zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der stetigen ökologischen Verbesserung an seinen Standorten. Hierbei richtet sich auch der Blick auf lokale Anbieter und kurze Lieferwege.

## **Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer**

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, das heißt für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Von unseren Beschäftigten erwarten wir die Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Grundsätze. Das ist ein grundlegender Baustein unserer Unternehmenskultur. Dafür sind in unserer Compliance Richtlinie, die einen Code of Conduct darstellt, unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten klar und verständlich dargestellt.

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten, sowie angemessene und wirksame Prozesse verankern, die erkannte Risiken und Verletzungen unterbinden. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, hat unser Einkaufsdienstleister Standards festgelegt.

### **Klinikum Saarbrücken gGmbH**

Für den Aufsichtsrat



Tobias Raab  
Aufsichtsratsvorsitzender



Dr. Christian Braun  
Geschäftsführer